



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss
Sitzungsnummer	UVE/007/2016
Datum	Dienstag, den 29.11.2016
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:15 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend:

vom Gremium

Dr. Barbara Greis	Ausschussvorsitzende	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel	Stadtverordnete	SPD
Dr. Karl Ihmels	Stadtverordneter	SPD
Sandra Ihne-Köneke	Fraktionsvorsitzende	SPD
Karl-Heinz Kinkler	Stadtverordneter	SPD
Katja Groß	Stadtverordnete	CDU
Matthias Hundertmark	Stadtverordneter	CDU
Petra Weiß	Stadtverordnete	CDU
Dunja Boch	Stadtverordnete	FW
Dr. Christoph Wehrenfennig	Stadtverordneter	FDP
Regine Land	Stadtverordnete	NPD; i.V.f. Stve. Fritz

vom Magistrat

Norbert Kortlüke Stadtrat

von der Verwaltung

Stefan Kaiser	Eigenbetrieb Stadtreinigung
Armin Schäffner	Eigenbetrieb Stadtreinigung

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Gerner, als Schriftführer
Frau John

außerdem war anwesend

Frau Kupetz, Planungsbüro Fischer, Linden (zu TOP 3)

AV Dr. G r e i s eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 10 Mitgliedern beschlussfähig ist.

AV Dr. G r e i s teilte zu **TOP 4** mit, dass die Zustimmung des Magistrats am 28.11.2016 nicht erteilt worden sei, daher müsse die Vorlage „Bahnhofstraße Dutenhofen“ (DS 0357/16 - I/123) heute abgesetzt werden. Es erhob sich kein Widerspruch im Umweltausschuss.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende

Tagesordnung:

- 1 **Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2017
Vorlage: 0386/16 - I/113**
- 2 **Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2017
Vorlage: 0388/16 - I/114**
- 3 **Bebauungsplan Nr. 402 „Bahnhofstraße“, 5. Änderung
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 0405/16 - I/117**
- 4 **Ausbau "Bahnhofstraße Dutenhofen" vom vorhandenen Ausbau
"Kirchstraße/Backhausplatz" bis zur "L 3285/Garbenheimer Straße"
inkl. Erneuerung der Kanalisation
Vorlage: 0357/16 - I/123
a b g e s e t z t**
- 5 **Landschaftspflegevereinigung Lahn-Dill e. V.
Vorlage: 0406/16 - I/118**
- 6 **Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 01.11.2016**
- 7 **Verschiedenes**

**Zu 1 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2017
Vorlage: 0386/16 - I/113**

Herr **S c h ä f f n e r** erläuterte die wesentlichen Inhalte des Wirtschaftsplanes.

Erfolgsplan

- Gewerbemüllgebühren -70.000 € (Flüchtlingseinrichtungen Spilburg geschlossen)
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens -22.500 €
- Periodenfremde Erträge -13.500 € (beide Erträge auf die Planansätze der Vorjahre reduziert)
- Materialaufwand Winterdienst +20.000 € (Niveau der Vorjahre angenommen)
- Personalaufwand +55.670 € (ausschließlich auf die Erhöhung der tariflichen Entgelte um 2,35 % ab Februar 2017 zurückzuführen)
- Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten -15.000 € (Rückführung auf das Niveau der Vorjahre vorgenommen)

Das Ergebnis im Planansatz 2017 liege bei einem Überschuss von 201.210 €.

StR **K o r t l ü k e** gab auf Frage von Stv. **W e i ß** an, dass es sich bei den „DSD-Erlösen“ um Einnahmen aus dem „Dualen System Deutschland“ (gelbe Säcke) handele.

Seite 3 des Erfolgsplans, Gehälter (Beschäftigte) + Altersteilzeit (bis 2016)

Stv. **K i n k l e r** stellte eine Differenz zwischen dem Jahresergebnis 2015 und dem Planansatz 2017 von rd. +213.000 € fest. Herr **S c h ä f f n e r** begründete dies mit der Auflösung von Rückstellungen aus Altersteilzeitbeschäftigungsverhältnissen, die inzwischen ausgelaufen seien.

Stv. Dr. **I h m e l s** erkundigte sich, ob die Auseinandersetzung um die von der Stadt Wetzlar für die Anlieferung von Abfällen beim Lahn-Dill-Kreis zu zahlenden Gebühren inzwischen abgeschlossen sei. StR **K o r t l ü k e** berichtete, dass man dem Kreis mit einem Schreiben vor einigen Wochen einen Kompromissvorschlag gemacht habe. Eine Antwort stehe noch aus.

Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** fragte nach, ob das eigene Gebührenmodell dem Lahn-Dill-Kreis angepasst werden solle. StR **K o r t l ü k e** gab zur Antwort, dass im Eigenbetrieb unterschiedliche Modelle überprüft werden. Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine Vorschläge unterbreitet werden.

Vermögensplan

Stv. **K i n k l e r** hob die jahrelange gute Arbeit des Eigenbetriebs und seiner Mitarbeiterschaft hervor.

Keine Wortmeldungen zum Vermögensplan.

Abstimmung: 11.0.0

**Zu 2 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2017
Vorlage: 0388/16 - I/114**

Herr S c h ä f f n e r erläuterte, dass die wesentlichen Veränderungen im Wasserbezug beim Zweckverband Mittelhessische Stadtwerke (ZMW) liegen und 2017 Mehraufwendungen von 41.500 € eingeplant seien. Ursache hierfür sei eine bereits erfolgte ZMW-Beschlussfassung zur Anhebung der Mindestabnahmemenge von 67 auf 70 %. Die „Sons-tigen betrieblichen Aufwendungen“ habe man um 35.300 € reduziert. Grund sei, dass der „Neutrale Aufwand“ und die „Beratungskosten“ wieder auf ein normales Niveau zurückge-führt werden konnten. Der Planansatz 2017 weise eine Unterdeckung von 213.160 € aus.

Stv. G r o ß bat um Auskunft, was unter den „Neutralen Aufwand“ falle. Herr K a i - s e r erläuterte, dass es Aufwendungen aus einer Betriebsprüfung des Finanzamtes der Jahre 2011/12 betreffe, die sich 2016 niedergeschlagen hätten. Dieser „Neutrale Aufwand“ sei einmalig entstanden. Stv. G r o ß fragte nach den Konditionen des ZMW bei kurz-fristigem Wassermehrbedarf der Stadt. Herr S c h ä f f n e r bestätigte, dass über die Mindestabnahmemenge hinaus etwas mehr gezahlt werden müsse, was in der Vergan-genheit aber nicht der Fall gewesen sei.

StR K o r t l ü k e führte auf Frage von Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g aus, er habe in der letzten Stadtverordnetenversammlung angekündigt, dass die Stadt um eine Erhöhung der Wassergebühren nicht umhin komme. Der Pacht- und Betriebsführungsvertrag mit der enwag aus dem Jahr 2011 müsse noch angepasst werden. Überprüft worden sei die Selbstkostenfestpreiskalkulation der enwag 2015/16, diese müsse auch noch für die Jahre 2017/18 folgen. Darüber hinaus weise er darauf hin, dass der ZMW-Wirtschaftsplan 2017 noch nicht beschlossen sei.

Abstimmung: 6.0.5

**Zu 3 Bebauungsplan Nr. 402 „Bahnhofstraße“, 5. Änderung
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 0405/16 - I/117**

Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g interessierte zu erfahren, auf welches Gebäude sich die in der Begründung (Seite 3) angesprochene zusätzliche Wohnung beziehe. Stv. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l fragte nach der Höhe der „Helm’schen“ Neubauten entlang der Lahn.

StR K o r t l ü k e sagte für die gemeinsame Sitzung des Umwelt- und des Bauaus-schusses am 05.12.2016 eine Visualisierung der geplanten Bebauung zu.

Seite 11 der Begründung zum B-Plan-Entwurf

Stv. Matthias H u n d e r t m a r k monierte folgende 2 Textformulierungen:

Er erkundigte sich, was die Formulierung „in hohem Maße anthropogen überformt“ bedeutete. Stve. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l nannte den menschlichen Einfluss (auf Flächen).

Seite 16 der Begründung zum B-Plan-Entwurf

Er bezog sich auf die Formulierung „organoleptische Auffälligkeiten“. Frau K u p e t z erklärte, dass die Bewertung eines Objektes durch eine Person sich auf Sinneswahrnehmungen, wie Geruch, Geschmack, Aussehen und Farbe beziehe.

Abstimmung: 6.0.5

Zu 4 Ausbau "Bahnhofstraße Dutenhofen" vom vorhandenen Ausbau "Kirchstraße/Backhausplatz" bis zur "L 3285/Garbenheimer Straße" inkl. Erneuerung der Kanalisation Vorlage: 0357/16 - I/123

Von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu 5 Landschaftspflegevereinigung Lahn-Dill e. V. Vorlage: 0406/16 - I/118

StR K o r t l ü c k e erklärte, dass die Vorlage eine Absichtserklärung der Stadt darstelle, um einen Antrag auf Förderung durch IKZ-Mittel (Interkommunale Zusammenarbeit in den Bereichen Naturschutz und Landschaftspflege) beim Land stellen zu können. Die kooperierenden Kommunen Dillenburg, Herborn, Sinn und Waldsolms sowie der Lahn-Dill-Kreis würden in vergleichbarer Weise verfahren. Auf Fragen von Stve. G r o ß und Stve. W e i ß führte er weiter aus, dass der Antrag nach seiner Kenntnis einen Umfang von 100.000 € vorsehe zur Einrichtung einer LPV-Geschäftsstelle (Personal und Sachmittel). Ein weiterer Betrag von 200.000 € stehe beim Ministerium für die Umsetzung von klassischen Naturschutzmaßnahmen im Lahn-Dill-Kreis, beispielsweise im Bereich des Vogelschutzes, zur Verfügung. Die Mittel würden nicht auf die Kommunen verteilt, sondern an die Landschaftspflegevereinigung Lahn-Dill e. V. fließen. Die Stadt habe keine finanziellen Eigenanteile zu tragen, sondern leiste nur einen Mitgliedsbeitrag von 650 € jährlich an die LPV.

FrkV I h n e - K ö n e k e hob die Interkommunale Zusammenarbeit im Lahn-Dill-Kreis mit Blick auf Naturschutz und Landschaftspflege über die Stadt Wetzlar hinaus als sinnvoll hervor. Stve. G ö t t l i c h e r - G ö b e l stellte fest, dass das Thema „Landschaftspflege“ bereits in den 80er Jahren aufgekommen sei. Sie sehe Handlungsbedarf bei Streuobstbeständen, Feuchtwiesengrünland und Trockenrasenflächen und freue sich über die Initiative im Lahn-Dill-Kreis.

Stv. Matthias H u n d e r t m a r k erkundigte sich nach dem Sitz der zu gründenden LPV-Geschäftsstelle und nach den Kriterien der Mittelverteilung an die Kommunen. StR K o r t l ü k e nannte als voraussichtlichen Standort die Kreisverwaltung des Lahn-Dill-Kreises. Gelder würden projektbezogen verteilt, nicht nach einem Schlüssel über die kooperierenden Gebietskörperschaften hinweg geleistet. Die LPV habe selbstständig Aufträge aus dem Natur- und Landschaftsschutz heraus oder von Kommunen zu akquirieren.

Abstimmung: 7.0.4

Zu 6 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 01.11.2016

Mitteilungen

Keine Wortmeldungen.

Anfragen

Wasserdurchlauf Verbindungsweg von Garbenheim nach Naunheim

Stv. K i n k l e r gab zur Kenntnis, dass sich wenige hundert Meter nach der Bahnunterführung Garbenheim ein verstopfter Wasserdurchlauf befinde. StR K o r t l ü k e sagte zu, die Angelegenheit dem zuständigen Fachamt weiterzuleiten.

Baustellen in der Friedenstraße, Brühlsbachstraße und Christian-Kremp-Straße

Stve. W e i ß monierte die Abwicklung der Baumaßnahmen in den o. g. Straßen sowohl von Seiten der Stadt als auch von Seiten der Baufirmen. Insbesondere bemängelte sie die unzureichende Kommunikation mit den Anwohnern. Im Einzelnen führte sie folgendes aus:

Friedenstraße

- die Bauarbeiten ruhen
- Verkehrsbeschilderung „ist eine Katastrophe“
- Ampelschaltung ist den Gegebenheiten nicht angepasst
- Telefonnetz 2 Tage gekappt, Stadt nicht zuständig - bei der enwag in einer telefonischen Warteschleife hängengeblieben

Brühlsbachstraße

- die Baustelleneinrichtung für die Wohnanlage breite sich nahezu über die gesamte Straße aus
- Anwohner können ihre Garagen nicht mehr nutzen

Christian-Kremp-Straße

- Angegebener Termin für die Asphaltierung der Straße wurde immer wieder verschoben; das Gewerbegebiet war eine Woche lang nicht anzufahren (mit einhergehenden Verdienstaufschlägen für die Firmen)

Sie frage sich, warum die Asphaltdecke - im Sinne von Kundenfreundlichkeit - nicht an einem Wochenende aufgebracht werden könne. Im Hinblick auf Zuständigkeiten im Winterdienst halte sie eine Information der Anwohner in Neubaugebieten für erforderlich.

StR K o r t l ü k e sagte Beantwortung zu.

Niederschrift vom 01.11.2016

Die Niederschrift wurde ohne Wortmeldungen genehmigt.

Zu 7 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

AV Dr. G r e i s schloss die 7. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses.

Die Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

Dr. G r e i s

G e r n e r